



Eilige Fristsache

**Rahmenvertrag (01.01. - 31.12.2019) zwischen dem
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.
und RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG (kurz: RKD)**

Stand Dezember 2018

Ab dem 01.01.2019 gilt das neue Verpackungsgesetz; danach müssen alle „Erstinverkehrbringer“ von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen (z.B. Weinflaschen), die beim Endverbraucher anfallen, sich über das Verpackungsregister LUCID registrieren und anschließend die Verpackungsmengen lizenzieren. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau hat mit der Firma **Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG (RKD)** einen neuen Rahmenvertrag für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2019 abgeschlossen.

**Erst Registrieren -> dann lizenzieren
in folgenden Arbeitsschritten:**

- 1.) Online-Registrierung bei der Zentralen Stelle www.verpackungsregister.org.
- 2.) Individuelle Berechnung der Verpackungsmengen 2019
- 3.) Vertrag mit dualem System (hier: RKD) abschließen

➔ Der duale Lizenzierer (hier: RKD) meldet die Anmeldeinformationen der Systembeteiligung an die Zentrale Stelle

Registrierung in LUCID:

Auf dem BWV-Internetauftritt unter www.bwv-net.de finden Sie unter dem Stichwort Verpackungsgesetz 2019 die notwendigen Informationen, die Sie zur Registrierung bei dem Verpackungsregister LUCID benötigen.

Wie kann das Mitglied an dem Rahmenvertrag mit RKD teilnehmen?

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages zwischen dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau (BWV) und der Firma RKD beantragt das BWV-Mitglied die Lizenzierung der in Deutschland in Verkehr zu bringenden Verpackungen gemäß aktuellem Stand des Verpackungsgesetzes.

- Der Einzelvertrag des Mitglieds mit RKD kommt auf Grund einer individuellen Anmeldung zwischen dem BWV-Mitglied und RKD direkt über eine **online-Anmeldung** (freigeschaltet ab dem 14.12.2018) zustande.

- Der Zugang zur Anmeldung erfolgt u.a. im Mitgliederbereich des **BWV-Internetauftrittes**:
 - ➔ www.bwv-net.de
 - ➔ Rubrik „Service“
 - ➔ Stichwort „Verpackungsgesetz 2019“.
 - ➔ Aufruf des Links <https://www.recycling-kontor.koeln/spezial>
 - ➔ Das zum Einloggen benötigte Passwort lautet: **rkd-2018#**

- Bei dem online-Vertragsabschluss erhält das Mitglied unmittelbar nach erfolgreichem Vertragsschluss seinen Vertrag per E-Mail zugeschickt (dieser bedarf keiner Unterschrift, da das Mitglied den Vertragsschluss durch Anklicken von „Vertragsschluss“ und „Datenschutzbestimmungen“ verbindlich abschließt).

- Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2019 und endet automatisch am 31.12.2019.

- **Anmeldefrist:** laut Gesetzgeber muss der vom Mitglied unterschriebene Einzelvertrag bis **zum 10. Januar 2019** beim Lizenzierer (RKD) vorliegen, bei verspäteter Anmeldung müssen Verspätungszuschläge (=Pönalen) gezahlt werden.

- **Verkaufsverpackungen**, die beim Endverbraucher anfallen, sind zu lizenzieren (z.B. Glas, Papier, Pappe, Karton, Dosen, Säcke, Flaschenverschlüsse, etc.). Nach wie vor können wiederverwendete Flaschen nicht mehr abgezogen werden, d.h. kein Abzug der Eigenrücknahme! Auch Exportmengen können weiterhin von der zu lizenzierenden Menge abgezogen werden, da sie unverändert lizenzfrei bleiben. Auch reine Serviceverpackungen (werden erst beim Verkaufsvorgang mit Ware befüllt) können abgezogen werden.

- Quartals- oder Jahresmeldung:
Die standardmäßige Einstufung erfolgt als Jahresmeldung. Liegt die Netto-Lizenzgebühr über 5.000 Euro, so kann eine Einstufung als Quartalsmeldung erfolgen. Wer unter 5.000 Euro Netto-Lizenzgebühr eine Einstufung als Quartalsmelder wünscht, der kann dies über den BWV anfragen.

- **Zum 15.08.2019** ist die Aktualisierung der Jahresplanmenge durchzuführen (!)

- **Anfang 2020** erfolgt eine genaue Jahresabschluss-Meldung

- **Vorsicht:** Mengenabweichungen bei der Jahresabschlussmeldung, die im Vergleich zur Augustmeldung mehr als 15 % betragen, können zu Zuschlägen führen.

Konditionen Rahmenvertrag RKD 2019:

Material	Preis in Euro je Tonne netto (zzgl. Umsatzsteuer)
Glas	33,00
Papier / Pappe / Karton (PPK)	69,50
Weißblech	478,00
Aluminium	515,00
Kunststoff	545,00
Getränkekartonverpackungen	510,00
Sonstige Verbundverpackungen	520,00
Naturmaterialien (Kork)	28,00

Stand 14.12.2018

Dr. Petra Paul

Abteilung BWV-Service